

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/017/2015)

Sitzung am: 22. Dezember 2015, Beschluss-NR: OR LB 67/2015

**Gegenstand:** **Sicherung des Kindertagesstätten- und Hortangebotes in der Ortschaft Langebrück**

Langfristige Sicherung des Angebotes an Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen in der Ortschaft Langebrück unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung sowie des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden einschl. seiner Fortschreibungen

**Beschluss:**

- 1) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangswise seit 1999 für alle Altersjahrgänge stichtagsbezogen auf den 31. Dezember schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 2) Die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, aufgrund des Melderegisters der Landeshauptstadt Dresden, den Ortschaftsrat über die aktuelle Bevölkerungsentwicklung für die Ortschaft Langebrück jahrgangswise seit 2004 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 7 Jahre sowie 7 bis 10 Jahre stichtagsbezogen auf den 30. September schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren.
- 3) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die Kapazitäts- und Angebotsentwicklung entsprechend des Fachplanes Kindertageseinrichtungen jahrgangswise seit dem Schuljahr 2004/2005 für die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe), 3 bis unter 7 Jahre (Kindergarten) sowie 7 bis 10 Jahre (Hort) sowie festgestellte Abweichungen bei der Belegung der Einrichtungen in der Ortschaft Langebrück zu informieren.
- 4) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, die Planung, insbesondere Objektgröße, Raumprogramm und Platzkapazität für das neue Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße bis zum 29. Februar 2016 im Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung über die geplante zukünftige Nutzung der bestehenden Objekte für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, -garten, Hort) in der Ortschaft gebeten.

- 5) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, den Ortschaftsrat über die gegenwärtige sowie zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Langebrück für das Hortangebot einschließlich bestehender sowie zu erwartender Problemstellungen schriftlich bis zum 30. Januar 2016 zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auch um Darstellung der vorhandenen Raumgrößen, Spiel- und Freizeitflächen sowie ergänzender eigener Kapazitäten für den Aufenthalt der Horterzieher bzw. zur Vorbereitung in der Grundschule Langebrück gebeten. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück setzt sich für die Schaffung von eigenen Raumkapazitäten im geplanten Kinderbetreuungshaus am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße ein.
- 6) Der Ortschaftsrat Langebrück fordert die Einstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Planung und baulichen Umsetzung des Kinderbetreuungshauses am ehemaligen Standort der Oberschule Friedrich-Wolf-Straße in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 und unterstützt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bei der geplanten Umsetzung des Vorhabens. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird gebeten, den Ortschaftsrat über die für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 beantragten finanziellen Mittel nach Art, Umfang und Höhe zu informieren.
- 7) Aus Sicht des Ortschaftsrates können die erforderlichen finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Freistaates Sachsen für die Jahre 2017 bis 2020 mit einer Förderquote von 75 % zusätzlich zur bisherigen Mittelfristplanung der Landeshauptstadt Dresden geplant werden.
- 8) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und der Ortschaft Langebrück bis zum 30. Juni 2016 ein Nutzungskonzept für die Freiflächen um die Grundschule Langebrück sowie das geplante Kinderbetreuungshaus zu erarbeiten. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Grundschule Langebrück, der Elternrat sowie die Betreiber der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Ziel des Konzeptes sind die Schaffung ausreichender, auf die Nutzungsarten abgestimmter Park-, Spiel- und Freizeitflächen auf dem Gelände. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel sollen bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich Mittelfristplanung berücksichtigt werden.
- 9) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden wird gebeten, am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück aus seiner Sicht über die Punkte 3 bis 6 sowie 8 des Beschlusses zu berichten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender